



**Christine Kugler**  
Berufsmäßige Stadträtin

- I. Über die  
BA-Geschäftsstelle Nord  
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
--24 - Feldmoching-Hasenberg  
Herrn Dr. Rainer Großmann

01.02.2022

**Befreiung des Schwabenbächls und seiner Böschungen im Bereich der Wohnsiedlung Ludwigsfeld von Unrat**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03309 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 17.11.2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 24 die Befreiung des Schwabenbächls und seiner Böschungen im Bereich der Wohnsiedlung Ludwigsfeld von Unrat, ohne den ökologischen Zustands des Baches oder des Ufers zu verschlechtern.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass das Schwabenbächl ein kartiertes Biotop (M-0011-001 und M-0011-002) ist, dessen Bachbett und seine Böschungen im Bereich der Wohnsiedlung Ludwigsfeld bzw. an der Gemarkungsgrenze Ludwigsfeld/Feldmoching stark vermüllt sind. Um den ökologischen Zustand des Baches wieder herzustellen bzw. aufzuwerten, ist eine schonende Reinigung erforderlich.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Schwabenbächl ist ein Gewässer 3. Ordnung. Laut Planfeststellungsbeschluss für die Bauvorhaben Bundesautobahn A 99, Autobahnring München Streckenteilabschnitt Allach – Feldmoching Bau Km 2+344 bis Bau Km 7+945 und Staatsstraße 2063 neu – Verlegung und Neubau in München-Allach, Abschnitt zwischen Eversbuschstr. und B304 neu, Bau km 0+000 bis Bau Km 2 + 365 vom 26.06.1989 wurde die Unterhaltungspflicht für das Schwabenbächl sowohl auf die Autobahndirektion Südbayern (seit 01.01.2021 Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern), als auch auf das Baureferat der Landeshauptstadt München übertragen.

Derzeit wird behördenintern geprüft, wer die Unterhaltsmaßnahmen im betroffenen Bereich auszuführen hat.

Nach Abschluss der Prüfung wird das Referat für Klima- und Umweltschutz die zuständige Behörde umgehend auffordern, den Unterhaltungspflichten regelmäßig nachzukommen, um das Erscheinungsbild des Schwabenbächls dauerhaft zu verbessern.

Der Antrag **Nr. 20-26 / B 03309** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom **17.11.2021** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Christine Kugler  
berufsmäßige Stadträtin